

Eloop Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Februar 2020

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Caroo Mobility GmbH (FN 475722 t) (nachfolgend "**Eloop**") betreibt das Eloop Carsharing Konzept über die Eloop Website (www.eloop.at) ("**Website**") und die Eloop Applikation für Mobiltelefone ("**App**"). Eloop vermietet über die App Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb ("**Fahrzeuge**") an registrierte Nutzerinnen und Nutzer ("**Nutzer**"; diese nicht-geschlechtsneutrale Form umfasst beide Geschlechter gleichermaßen) innerhalb eines in der App angezeigten geographischen Geschäftsgebiets ("**Geschäftsgebiet**"), abhängig von der Verfügbarkeit.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") bilden einen integralen Bestandteil des "**Rahmenvertrages**", der die Beziehung zwischen Eloop und dem Nutzer und die Konditionen, unter denen ein Nutzer ein Fahrzeug im Rahmen eines "**Einzelmietvertrages**" anmieten kann, regelt. Beim Abschluss des Rahmenvertrags und jedes Einzelmietvertrages (dazu siehe Punkt 4) werden deren Bestimmungen ergänzt, um die jeweils gerade anzuwendende Fassungen der
 - 1.2.1 Allgemeinen Bedingungen des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ("**AKHB**", einsehbar unter https://elooop.at/wp-content/uploads/AKHB_2015.pdf),
 - 1.2.2 Allgemeinen Bedingungen für die Kollisionskaskoversicherung für PKW/Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast ("**AKKB**", einsehbar unter https://elooop.at/wp-content/uploads/AKKB_PKW_Donau_2016.pdf) und
 - 1.2.3 Eloop Preisliste (einsehbar auf <https://elooop.at/de/preise/> und in der App im Menü unter „FAQ/Terms“) ("**Eloop Preisliste**").
- 1.3 Der Rahmenvertrag und jeder Einzelmietvertrag, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen wird, werden in deutscher Sprache abgeschlossen. Eine Version dieser AGB in englischer Sprache ist lediglich zum besseren Verständnis zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Versionen der AGB ist die Version in deutscher Sprache maßgeblich.

2. Abschluss des Rahmenvertrages

- 2.1 Durch den Abschluss des Rahmenvertrages kann eine natürliche Person ein Nutzer werden.
- 2.2 Um einen Rahmenvertrag abzuschließen, muss die natürliche Person:
 - 2.2.1 mindestens 18 (achtzehn) Jahre alt sein; und
 - 2.2.2 über einen gültigen (internationalen) Führerschein verfügen.
- 2.3 Der Abschluss des Rahmenvertrags erfolgt durch das Anlegen eines Nutzerkontos über das Registrierungsformular in der App, wodurch der Nutzer ein Angebot zum Abschluss des Rahmenvertrags an Eloop stellt. Der Nutzer hat das Registrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, wozu zumindest die folgenden Daten und Informationen ("**Daten**") zu erteilen und Handlungen vorzunehmen sind:
 - 2.3.1 eine gültige E-Mail-Adresse;

- 2.3.2 ein Passwort, das die durch die App vorgegebenen Kriterien erfüllt;
 - 2.3.3 Fotos der Vorder- und Rückseite des Führerscheins des Nutzers mithilfe der Kamera des Mobiltelefons;
 - 2.3.4 ein Foto seines Gesichts mit der Kamera des Mobiltelefons (d.h. ein Selfie);
 - 2.3.5 seine Mobiltelefonnummer , welche er durch einen Code zu bestätigen hat, der an diese Nummer per SMS zugeschickt wird;
 - 2.3.6 ein oder mehrere gültige Zahlungsmittel ("**Zahlungsmittel**") angeben. Im Falle eines Standardzahlungsprofil. muss der Nutzer der Inhaber des Zahlungsmittels sein; Eloop behält sich das Recht vor, eine Testbuchung (d.h. ein Betrag wird abgebucht und sofort rückgebucht) von bis zu Euro 50,00 durchzuführen;
 - 2.3.7 die in der Eloop Preisliste angegebene Registrierungsgebühr bezahlen.
- 2.4 Eloop wird die oben genannten Informationen überprüfen und insbesondere die Gültigkeit des Führerscheins validieren. Sollten alle Angaben korrekt sein und die Gebühr bezahlt worden sein, wird Eloop die Registrierung des Nutzers bestätigen (dies gilt als Annahme des Angebots des Nutzers durch Eloop). Eloop behält sich das Recht vor, die Registrierung eines Nutzers zu verweigern, sollten für Eloop Gründe bestehen anzunehmen, dass der Nutzer sich nicht gemäß dem Rahmenvertrag verhalten wird.
- Sollte Eloop die oben genannten Informationen als nicht korrekt feststellen, wird das Angebot durch den Nutzer nicht akzeptiert, und sämtliche Zahlungen, die erfolgt sind, werden an den Nutzer refundiert. Der Nutzer kann den Registrierungsvorgang neuerlich starten und Eloop kann den Nutzer zur Unterstützung während des Vorgangs direkt kontaktieren.
- 2.5 Eine natürliche Person kann nur jeweils ein Nutzerkonto haben.
 - 2.6 Der Nutzer muss die persönlichen Daten und das Zahlungsmittel aktuell halten. Eloop ist berechtigt, dem Nutzer den Abschluss von Einzelmietverträgen nicht zu gestatten, falls die persönlichen Daten oder das Zahlungsmittel des Nutzers unrichtig (geworden) sein sollten oder abgelaufen sind.
 - 2.7 Sollte dem Nutzer der Führerschein entzogen werden oder er diesen verlieren, oder falls der Nutzer mit einem Fahrverbot belegt wird, muss der Nutzer dies Eloop unverzüglich mitteilen. Eloop wird daraufhin die Berechtigung des Nutzers, Einzelmietverträge abzuschließen, umgehend für die Dauer des Entzugs, des Verlusts oder des Fahrverbots sperren. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung hat Eloop das Recht, den Rahmenvertrag gemäß Punkt 14.3.7 zu kündigen.
 - 2.8 Das Nutzerkonto wird für EU-/EWR-Führerscheine für maximal 36 Monate freigeschaltet, für alle anderen für 6 Monate. Danach muss der Nutzer den Führerschein erneut überprüfen lassen, um das Nutzerkonto für einen weiteren Zeitraum in der gleichen Dauer freizuschalten. Um sicherzustellen, dass der Führerschein des Nutzers während der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags gültig ist, hat Eloop von Zeit zu Zeit das Recht, vom Nutzer die Überprüfung seines Führerscheins gemäß Punkte 2.3.3 und 2.3.4 zu verlangen.

3. Mobiltelefon und App

- 3.1 Um die App nutzen zu können, muss der Nutzer über ein Mobiltelefon verfügen, das die technischen Voraussetzungen für die App erfüllt. Beim Download der App

überprüft das System des Mobiltelefons automatisch, ob das Mobiltelefon kompatibel ist, wobei Eloop keine Garantie für die Kompatibilität übernimmt.

- 3.2 Der Nutzer stellt selbst die Kommunikation mobiler Daten für die App zur Verfügung und trägt alleine alle anfallenden Datenübertragungskosten (einschließlich eventuell anfallender ausländischer Daten-Roaming-Gebühren), die vom Mobilfunkbetreiber des Nutzers verrechnet werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, sich über Datenübertragungsgebühren zu informieren, bevor er die App herunterlädt und verwendet, wobei derartige Gebühren während der Dauer des Rahmenvertrages unterschiedlich hoch ausfallen können.
- 3.3 Es ist dem Nutzer verboten, die App auszulesen, zu kopieren oder zu manipulieren, die App selbst oder eine Funktion der App zu replizieren durch Mittel der Informationstechnologie, um ein Fahrzeug, auf welche Art auch immer anzumieten oder zu verwenden oder einer anderen Person dabei behilflich zu sein. Ein Verstoß gegen diese Klausel berechtigt Eloop den Rahmenvertrag und jeden Einzelmietvertrag, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen ist, einseitig zu kündigen, und der Nutzer hat sämtliche Kosten für alle aus einem derartigen Verstoß entstehenden Schäden zu tragen.
- 3.4 Der Nutzer hat Eloop unverzüglich vom Verlust, Diebstahl oder Zerstörung eines Mobiltelefons, auf das die App installiert wurde, zu informieren (unter Angabe der Kontaktdaten), um Eloop die Sperre des Nutzerskontos zu ermöglichen und so Missbrauch vorzubeugen. Während dieser Zeit hat der Nutzer keine Möglichkeit, einen Einzelmietvertrag abzuschließen. Der Nutzer wird per E-Mail darüber informiert, dass das Konto gesperrt wurde und Eloop wird dem Nutzer einen Link zuschicken, um sein Passwort zurückzusetzen und das Konto zu entsperren.
- 3.5 Während des Registrierungsprozesses hat der Nutzer ein Passwort einzugeben, um vertrauliche Informationen und Funktionen auf der Website sowie der App aufrufen zu können (z.B. Fahrzeuge finden und reservieren, Rechnungen einsehen, Ansicht und Veränderung persönlicher Daten).
- 3.6 Der Nutzer hat das Passwort streng geheim zu verwahren und es vor dem Zugang Dritter zu schützen. Der Nutzer muss das Passwort unverzüglich ändern, falls es Gründe für die Annahme gibt, dass es Dritten weitergegeben wurde. Ein Verstoß gegen diesen Punkt berechtigt Eloop zur Beendigung des Rahmenvertrages gemäß Punkt 14.3.9.
- 3.7 Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass es bei der Benutzung der App naturgemäß zu Einschränkungen kommen kann, die außerhalb des Einflussbereichs von Eloop liegen. Die Ursachen dafür können in der Nichtverfügbarkeit/Beeinträchtigung/Störung des Mobilfunknetzes, der mobilen Datenverkehrs, des GPS-Signals, der Website oder der App liegen, dies aufgrund höherer Gewalt, topographische Bedingungen oder Hindernisse oder technischer Gründe (Wartung, Reparatur, Updates, Softwarefehler, Überlastung des Netzes) entweder direkt bei Eloop oder bei einem anderen, für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Dienstleister. Dies kann insbesondere dazu führen, dass spezifische Leistungen des Rahmenvertrages und jedes Einzelmietvertrags nicht verfügbar sind.

4. Abschluss eines Einzelmietvertrages

- 4.1 Nur Nutzer können ein Fahrzeug buchen und mieten. Der Nutzer kann nicht mehrere Einzelmietverträge gleichzeitig abschließen.

- 4.2 Nur Fahrzeuge, die als "frei" in der App oder auf der Website gekennzeichnet sind, können gebucht und angemietet werden.
- 4.3 Ein Nutzer kann ein Fahrzeug kostenlos über die App reservieren. Diese Reservierung kann nicht verlängert werden. Ist die Zeit abgelaufen, kann der Nutzer dasselbe Fahrzeug innerhalb von 30 (dreißig) Minuten nicht noch einmal reservieren. Eloop ist berechtigt, die Reservierung abzuweisen, wenn das ausgewählte Fahrzeug nicht der vom Nutzer angefragten Reservierung entspricht. Eloop übernimmt keine Verantwortung für Probleme, die dem Nutzer bei der Reservierung eines Fahrzeuges entstehen. Um Missverständnissen vorzubeugen wird darauf hingewiesen, dass durch die Reservierung eines Fahrzeuges andere Nutzer dieses Fahrzeug während der Reservierungsdauer, in der der Nutzer einen Einzelmietvertrag abschließen kann, nicht reservieren und anmieten können.
- 4.4 Es kann zu Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem angegebenen Ort des Fahrzeuges bedingt durch Ungenauigkeiten des GPS-Signals kommen. Eloop übernimmt keine Verantwortung für derartige Ungenauigkeiten oder Schwierigkeiten des Nutzers bei der Lokalisierung des Fahrzeuges.
- 4.5 Vor Abschluss eines Einzelmietvertrages muss der Nutzer bestätigen, dass er über genügend Guthaben auf seinem Zahlungsmittel verfügt. Wird nach Beendigung des Einzelmietvertrages festgestellt, dass das Zahlungsmittel nicht ausreichend gedeckt ist, so haftet der Nutzer für allfällige Gebühren, die für die Deckung des ausstehenden Betrages gemäß Punkt 9.13 erforderlich sind.
- 4.6 Ein Einzelmietvertrag für die Verwendung eines Fahrzeuges wird zwischen Eloop und dem Nutzer wie folgt abgeschlossen:
- 4.6.1 der Nutzer wählt ein Fahrzeug aus der App; die geltenden Preise für das ausgewählte Fahrzeug ergeben sich aus der Eloop Preisliste ("**Miettarif**");
 - 4.6.2 beim Fahrzeug schickt der Nutzer eine Anfrage über die App, um die Anmietung des Fahrzeuges zu starten;
 - 4.6.3 die App verifiziert den Status des Fahrzeuges und des Nutzers. Das stellt das Angebot von Eloop an den Nutzer dar; und
 - 4.6.4 der Nutzer klickt auf die Schaltfläche in der App, und akzeptiert damit den Miettarif, um die Türen zu entriegeln. Das stellt die Annahme von Eloops Angebot durch den Nutzer dar, damit kommt der Einzelmietvertrag zustande und beginnt zu laufen.
- Gemäß Punkt 9.1 wird die Mietgebühr unmittelbar beim Entriegeln der Türen des Fahrzeuges verrechnet.
- 4.7 Nach dem Entriegeln der Türen des Fahrzeuges aber vor dem Anlassen des Motors und der Abfahrt muss der Nutzer das Fahrzeug auf mögliche sichtbare Mängel, Schäden oder grobe Verschmutzungen überprüfen und diese noch vor dem Starten des Motors an Eloop telefonisch oder mithilfe der in der App integrierten Schadensreport-Funktion melden und über die Art und Schwere des Mangels, Schadens oder Verschmutzung berichten.
- Sollte der Nutzer es verabsäumen, eine entsprechende Meldung vorzunehmen, ist Eloop berechtigt, vom Nutzer Schadenersatz für einen durch ihn schuldhaft verursachten, etwaigen Mehraufwand, der für das Ausforschen des Schädigers erforderlich wurde, zu verlangen. Der Nutzer muss alle Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung stellen. Eloop ist berechtigt, die Verwendung des Fahrzeuges zu

verbieten, sollte es ausreichende Gründe dafür geben, dass der Mangel, der Schaden oder die grobe Verschmutzung die Fahrsicherheit beeinträchtigt.

- 4.8 Eloop ist berechtigt, jede weitere Verwendung des Fahrzeuges zu verbieten, wenn der Nutzer eine Bestimmung des Rahmenvertrages und jedes Einzelmietvertrages, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen wird, verletzt hat. Dies betrifft insbesondere Bestimmungen unter Punkt 5.
- 4.9 Der Einzelmietvertrag beginnt mit Eintritt in den Einzelmietvertrag gemäß Punkt 4.6 und endet:
 - 4.9.1 entweder, wenn der Nutzer die Anmietung ordnungsgemäß gemäß Punkt 8 beendet hat; oder
 - 4.9.2 wenn Eloop den Einzelmietvertrag einseitig gemäß dieser AGB beendet.
- 4.10 Eloop ist jederzeit berechtigt, das Fahrzeug in Abstimmung mit dem Nutzer aus angemessenen Gründen zurückzunehmen und es durch ein Fahrzeug derselben Preiskategorie zu ersetzen.

5. Sorgfaltspflicht für das Fahrzeug

- 5.1 Der Nutzer muss das Fahrzeug jederzeit sorgfältig und behutsam behandeln, insbesondere sowohl die äußere wie die innere Erscheinung als auch die technische Funktionalität.
- 5.2 Während der Anmietung muss der Nutzer:
 - 5.2.1 seinen gültigen Führerschein mit sich führen;
 - 5.2.2 sämtliche gesetzliche Vorschriften im Zusammenhang mit Ingebrauchnahme des Fahrzeuges beachten, insbesondere die Straßenverkehrsordnung, soweit sie nicht durch Eloop in diesem Rahmenvertrag übernommen werden;
 - 5.2.3 allen Anweisungen der Polizei oder anderen staatlichen Behörden Folge leisten;
 - 5.2.4 alle Bestimmungen des Punktes 7 bezüglich Haltung, Fahren und Wiederaufladen elektrischer Fahrzeuge beachten;
 - 5.2.5 die Bestimmungen des Herstellerhandbuchs und die genannten maximalen Geschwindigkeiten beachten;
 - 5.2.6 beim Transport von Gegenständen alles zu unternehmen, um Schäden am Äußeren und Inneren des Fahrzeuges im Zusammenhang mit der Beladung, Entladung und Transport so gering wie möglich zu halten;
 - 5.2.7 Eloop unverzüglich über Schäden durch Gewaltakte oder Unfälle oder über starke Verschmutzungen des Inneren oder des Äußeren des Fahrzeuges informieren;
 - 5.2.8 das Fahrzeug allgemein gegen Diebstahl sichern (Fenster müssen geschlossen werden und die Zentralverriegelung aktiviert sein);
 - 5.2.9 den Reifendruck bei längeren Fahrten in regelmäßigen Abständen überprüfen und, falls notwendig, diese auf Kosten des Nutzers anzupassen;
 - 5.2.10 sicherstellen, dass das Fahrzeug nicht verwendet wird, wenn für einen typischen (§ 1299 ABGB) KFZ-Lenker nach dem äußeren Erscheinungsbild des Fahrzeuges der Eindruck entsteht oder entstehen muss, dass es in einem nicht

betriebs- und verkehrssicheren Zustand ist oder sein könnte; im Zweifel ist das Fahrzeug nicht zu verwenden; und

- 5.2.11 unverzüglich anhalten, wenn ein Warnlicht auf der Armaturenbrettanzeige aufleuchtet und Eloop zur Bestätigung kontaktieren, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann oder nicht.

5.3 Während der Anmietung darf der Nutzer nicht:

- 5.3.1 die Ladekarte für einen anderen Zweck als zum Aufladen des Fahrzeuges verwenden. Wenn ein Nutzer gegen diese Vorschrift verstößt, kann Eloop dem Nutzer sämtliche auf der Ladekarte angefallenen Kosten verrechnen;
- 5.3.2 den Beifahrer-Airbag deaktivieren, außer wenn dies für den Transport von Kindern oder Kleinkindern mit einem vorgeschriebenen erhöhten Sitz bzw. einem Kindersitz notwendig sein sollte. Der Nutzer hat sämtliche Herstellerhinweise für das Fahrzeug hinsichtlich des Einbaus von Babysitzen zu beachten. Nach Beendigung der Miete muss der Nutzer den Beifahrer-Airbag wieder aktivieren;
- 5.3.3 das Fahrzeug für den Transport von Objekten oder Substanzen verwenden, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen könnten oder das Innere des Wagens durch ihre Beschaffenheit, Größe, Form oder Gewicht beschädigen könnten;
- 5.3.4 Tiere im Fahrzeug mitnehmen, außer in einem geschlossenen Transportbehälter, der sicher im Kofferraum des Fahrzeuges verstaut ist und das Fahrzeug vor Beschädigung und Beschmutzung schützt;
- 5.3.5 das Fahrzeug grob verschmutzen oder irgendeinen Müll im Fahrzeug zu hinterlassen;
- 5.3.6 Zubehör aus dem Fahrzeug zu entfernen, insbesondere die Ladekarte und das Ladekabel, Warnweste, Warndreieck, Erste-Hilfe-Kasten und Reservereifen, ausgenommen für den vorgesehenen Gebrauch im Falle des Aufladens oder im Falle eines Unfalls oder Notfalls;
- 5.3.7 einer anderen Person erlauben, das Fahrzeug zu fahren (es sei denn, es liegt eine Notsituation bezüglich der Gesundheit der Insassen oder des Fahrzeugs vor, dabei aber beschränkt auf die kürzest mögliche Strecke, die erforderlich ist, um die Notsituation verlässlich abzuwenden);
- 5.3.8 das Fahrzeug außerhalb der Europäischen Union fahren, außer dies wurde im Voraus von Eloop ausdrücklich genehmigt. Jedes Fahrzeug ist mit elektronischen Sensoren ausgestattet, die einen Grenzübertritt aus der Europäischen Union an Eloop melden. Zur Klarstellung: (i) die Fahrzeuge dürfen nicht in EWR-Ländern (z.B. Norwegen, Island, der Schweiz oder Liechtenstein) gefahren werden, und (ii) die Fahrzeuge dürfen nicht auf Straßen außerhalb der Europäischen Union verwendet werden, die Teil einer Strecke zwischen einem Start- und einem Endpunkt in der Europäischen Union sind (z.B. auf einer Strecke zwischen Deutschland und Italien ist die Durchfahrt durch die Schweiz verboten);
- 5.3.9 das Fahrzeug für querfeldein Fahrten, Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen, gleich welcher Art, einschließlich Beschleunigungsrennen (*drag racing*) verwenden;
- 5.3.10 das Fahrzeug für Fahrzeugtests, Fahrtraining oder für den gewerblichen Personentransport oder gewerbliche Transporte (wie z.B. Botendienste,

- Pizzaauslieferungen) verwenden, außer dies wurde zuvor schriftlich mit Eloop vereinbart;
- 5.3.11 das Fahrzeug für den Transport leicht entflammbarer, giftiger oder anderer gefährlicher Substanzen in einem das haushaltsübliche deutlich übersteigenden Ausmaß verwenden, außer ein solcher Transport wurde zuvor schriftlich mit Eloop vereinbart;
 - 5.3.12 rauchen oder anderen erlauben, im Fahrzeug zu rauchen, insbesondere wenn sich Personen unter 18 (achtzehn) Jahren alt im Fahrzeug befinden;
 - 5.3.13 das Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten fahren, die die Fahrtüchtigkeit des Nutzers beeinträchtigen könnten. Es gilt ein striktes Alkoholverbot (0,0‰);
 - 5.3.14 anderen den Konsum von Alkohol oder Drogen im Fahrzeug erlauben; oder
 - 5.3.15 das Fahrzeug zur Begehung von Straftaten verwenden.
- 5.4 Ein Verstoß gegen die Verbote gemäß Punkte 5.3 berechtigt Eloop, den Rahmenvertrag und jeden Einzelmietvertrages, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen wird, gemäß Punkt 14.3.10 zu beenden.
- 5.5 Für Schäden, die durch einen schuldhaften Verstoß gegen diesen Punkt 5 entstehen, wird Eloop für die Behebung neben den tatsächlich dafür erforderlich gewesenene Behebungskosten auch die Kosten für den Personalaufwand, einen etwaigen Mietentgang für die Dauer der Behebung, in der das Fahrzeug deshalb nicht vermietet werden konnte, und – sofern es sich beim Fahrzeug um ein Leasingfahrzeug handelt – einen etwaigen Wertverlust, der trotz Behebung eingetreten ist, bei Rückgabe an den Leasinggeber verrechnen.

6. Parken während der Anmietung

- 6.1 Der Nutzer kann das Fahrzeug jederzeit während der Anmietung – auch außerhalb des Geschäftsgebiets – abstellen, ohne die Anmietung zu beenden. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass das Fahrzeug gegen Diebstahl gesichert ist (Fenster müssen geschlossen werden und die Zentralverriegelung aktiviert sein).
- 6.2 Die während des Abstellens anfallende Zeit wird dem Nutzer gemäß Punkt 9 verrechnet.
- 6.3 Da durch das Parken entstehende Kosten wie Verwaltungsstrafen, Abschleppkosten und Kosten infolge Besitzstörung/Eigentumsverletzung (siehe Näheres in Punkt 10.2) zu Lasten des Nutzers gehen, wird diesem empfohlen:
 - 6.3.1 sich über die durch Eloop genehmigten Parkmöglichkeiten informieren und nur diese zu verwenden;
 - 6.3.2 die Straßenverkehrsordnung einzuhalten;
 - 6.3.3 sicherzustellen, dass das Fahrzeug nur auf für den Nutzer erlaubten Abstellflächen, gegebenenfalls unter Einhaltung der geltenden Haus-/Benutzungsordnungen, abgestellt wird, wobei folgende Abstellflächen nicht als erlaubte Abstellflächen gelten ("**Unerlaubte Stellflächen**"):
 - 6.3.3.1 Anwohnerparkplätze, das sind solche die für Anwohner mit Parkpickerl des jeweiligen Bezirks reserviert sind; nach bestem Wissen von Eloop sind die Park-/Halteverbotsschilder mit dem Zusatzschild "Anwohnerparken ..." gekennzeichnet;

- 6.3.3.2 Orte, an denen Parken an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiten verboten ist, einschließlich Ladezonen und Lieferzonen;
 - 6.3.3.3 Orte, an denen Parkverbote aufgestellt wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind (z.B. zeitlich begrenzte Parkverbote aufgrund von Veranstaltungen oder Übersiedlungen); oder
 - 6.3.3.4 alle Bereiche, die eine Gefahr für andere Straßenverkehrsteilnehmer und die Öffentlichkeit darstellen (z.B. Gehsteige, Kreuzungen, Fußgängerübergänge).
- 6.4 Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Parkgebühren oder Parkkosten.

7. Elektrische Fahrzeuge und Aufladen

- 7.1 Alle Fahrzeuge haben einen elektrischen Antrieb und sind mit:
- 7.1.1 einer Wien Energie Ladekarte ausgestattet, die entweder in der Zentralkonsole oder dem Handschuhfach verstaut ist, und mit der der Nutzer das Fahrzeug kostenlos an allen öffentlichen Wien Energie Ladestationen innerhalb des Wiener Geschäftsgebiets aufladen kann; und
 - 7.1.2 einem Ladekabel ausgestattet, das im Kofferraum verstaut ist.
- Vor dem Antritt einer Fahrt muss der Nutzer überprüfen, ob sich die Ladekarte und das Ladekabel im Fahrzeug befinden. Der Nutzer hat eine fehlende Ladekarte oder ein fehlendes Ladekabel unverzüglich Eloop zu melden.
- 7.2 Elektrische Fahrzeuge haben einen kleinen Bodenabstand. Das muss während des Gebrauchs berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Einfahrt in Tiefgaragen oder bei der Fahrt über Hindernisse, da das Fahrzeug dabei beschädigt werden könnte. Die Fahrzeuge dürfen daher auch nicht überladen werden. Der Nutzer muss sich selbst darüber informieren und entsprechend den Eigenschaften des bestimmten Fahrzeuges, einschließlich der Maximalnutzlast, die im Handbuch des Autos ersichtlich ist, handeln.
- 7.3 Im Fall eines Unfalls muss der Nutzer die Polizei und/oder die Feuerwehr darüber zu informieren, dass ein elektrisches Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wurde.
- 7.4 Elektrische Fahrzeuge erzeugen keinen Lärm beim Betrieb oder während der Fahrt. Sie sind für Fußgänger wesentlich schwerer zu bemerken, weshalb der Nutzer stärker auf Fußgänger, Fahrradfahrer und andere Fahrzeuge achten muss.
- 7.5 Der Nutzer darf das Fahrzeug während der Anmietung mit dem Ladekabel aufladen, wobei zu beachten ist, dass:
- 7.5.1 der Nutzer das Fahrzeug mit der Ladekarte kostenlos aufladen kann, wenn er das Fahrzeug an einer öffentlichen Ladestation von Wien Energie im Geschäftsgebiet auflädt; und
 - 7.5.2 der Nutzer sämtliche entstehenden Kosten, die beim Aufladen des Fahrzeuges an einer Ladestation, die nicht von Wien Energie oder die außerhalb des Wiener Stadtgebiets betrieben wird, zu tragen hat und nicht von Eloop zurückverlangen kann.

Für das Aufladen des Fahrzeuges muss der Nutzer das Fahrzeug gemäß Punkte 6 abstellen; es wird darauf hingewiesen, dass es dem Nutzer zurzeit nicht gestattet ist, die Anmietung eines Fahrzeuges an einer Ladestation zu beenden (siehe Punkt 8.1.2.2).

Eine Beschreibung, wie das Fahrzeug aufgeladen werden kann, findet sich auf der Website und in der App unter dem Punkt „FAQ“.

- 7.6 Beim Aufladen des Fahrzeugs muss sich der Nutzer über alle Anweisungen des Ladestationsbetreibers informieren, die auf der Ladestation oder auf einer speziell dafür eingerichteten Website des Betreibers veröffentlicht wurden und diese befolgen. Dazu gehört auch die maximal zulässige Parkzeit nach dem vollständigen Aufladen des Fahrzeugs. Alle Strafen, die durch einen Verstoß gegen diese Anweisungen entstehen, sind vom Nutzer zu zahlen und können Eloop gegenüber nicht geltend gemacht werden.
- 7.7 Während der Fahrt wird durchgehend der Batteriestand und die Reichweite des Fahrzeugs im Display des Fahrzeuges angezeigt. Wenn die verbleibende Reichweite weniger als 10 (zehn) Kilometer beträgt, muss der Nutzer das Fahrzeug auf einem Erlaubten Parkplatz (wie in Punkt 8.1.2 definiert) abstellen und die Anmietung beenden, sofern dies verkehrssicher möglich ist.
- 7.8 Sollte der Nutzer die Anmietung des Fahrzeuges erst beenden, wenn die verbleibende Reichweite nicht mehr mindestens 7 (sieben) Kilometer beträgt, hat Eloop das Recht, dem Nutzer allfällig entstandene Abschleppkosten, um das Fahrzeug zu einer Ladestation zu bringen, zu verrechnen.

8. Beendigung des Einzelmietvertrags

- 8.1 Um die Anmietung und damit auch den Einzelmietvertrag zu beenden, muss der Nutzer
 - 8.1.1 sich über die durch Eloop in Wien genehmigten Parkmöglichkeiten informieren;
 - 8.1.2 das Fahrzeug ordnungsgemäß, innerhalb des Geschäftsgebiets und für jedermann jederzeit frei zugänglich abstellen, wobei die geltenden Gesetze und Verordnungen zum Abstellen von Fahrzeugen hinsichtlich gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Parken zu beachten sind ("**Erlaubter Parkplatz**"), wobei folgende Parkplätze nicht zu den Erlaubten Parkplatz zählen:
 - 8.1.2.1 die Unerlaubten Stellflächen (siehe Punkt 6.3.3);
 - 8.1.2.2 Ladestationen-Parkplätze, unabhängig davon, ob das Fahrzeug über ein Ladekabel an die Ladestation angeschlossen ist, oder ob es nur auf einem Parkplatz, der einer Ladestation zugeordnet ist, abgestellt ist;
 - 8.1.2.3 private oder gewerbliche Flächen (z.B. Parkgaragen, Hinterhöfe, etc.), die nicht ausdrücklich als Flächen von Eloop gekennzeichnet sind;
 - 8.1.2.4 Parkplätze von Shopping Centern, Supermärkten, Restaurants etc. sowie von Universitäten und vergleichbaren Institutionen.
 - 8.1.3 die Ladekarte entweder in die zentrale Konsole oder das Handschuhfach zurücklegen und das Ladekabel an dem dafür vorgesehenen Platz verstauen;
 - 8.1.4 gegebenenfalls den Fahrzeugschlüssel im Fahrzeug zurückstellen;
 - 8.1.5 sicherstellen, dass die Handbremse angezogen ist, alle Fenster und Türen vollständig geschlossen sind und alle Lichter abgeschaltet sind; und
 - 8.1.6 sicherstellen, dass kein Abfall oder grober Schmutz im Fahrzeug zurückbleibt.

- 8.2 Die Grenzen des Geschäftsgebiets können jederzeit auf der Website und in der App angesehen werden. Bei bestimmten Fahrzeugmodellen, die entsprechend ausgerüstet sind, zeigt ein Licht im Inneren des Fahrzeuges an, ob sich das Fahrzeug innerhalb des Geschäftsgebiets befindet, und zwar grün, wenn sich das Fahrzeug innerhalb befindet, und rot, wenn sich das Fahrzeug außerhalb des Geschäftsgebiets befindet, und es ertönt ein akustisches Signal, wenn das Fahrzeug das Geschäftsgebiet verlässt bzw. wenn es in das Geschäftsgebiet einfährt. Die Anzeigen auf der Website und der App dienen lediglich der Orientierung und stellen keine Anspruchsgrundlage dar. Sollte das Fahrzeug nicht feststellen können, ob es sich im Geschäftsgebiet befindet, muss der Nutzer das Fahrzeug entsprechend umstellen, um den Einzelmietvertrag abschließen zu können.
- 8.3 Nach dem Abstellen des Fahrzeuges kann der Nutzer den Einzelmietvertrag über die App beenden. Sollte die App aus welchem Grund auch immer gerade nicht verwendbar sein (zB weil der Handyakku leer ist), kann der Nutzer den Einzelmietvertrag alternativ per E-Mail unter Bekanntgabe des KFZ-Kennzeichens, über die Website <https://elooop.at/de/kontakt/> oder durch Anruf bei der Hotline beenden. Die Türen werden nicht verriegelt, wenn das Fahrzeug nicht im Geschäftsgebiet lokalisiert werden kann, wenn die Handbremse nicht angezogen ist, nicht alle Lichter abgedreht, nicht alle Fenster oder nicht alle Türen geschlossen sind. Der Nutzer muss sicherstellen, dass die Türen nach Ende der Anmietung zentral verriegelt sind (und damit der Einzelmietvertrag beendet ist). Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Beendigung der Miete vollständig abgeschlossen ist, indem er prüft, ob das soeben verwendete Fahrzeug in der App wieder als verfügbar angezeigt wird. Wenn der Nutzer das Fahrzeug zurücklässt, ohne den Einzelmietvertrag zu beenden, läuft der Einzelmietvertrag auf Kosten des Nutzers weiter.
- 8.4 Sollte die Anmietung nicht beendet werden können, hat der Nutzer unverzüglich bei Eloop anzurufen und beim Fahrzeug zu bleiben, bis Eloop entschieden hat, wie weiter zu verfahren ist. Nach einer Überprüfung wird Eloop alle zusätzlichen Mietgebühren, die angefallen sind, refundieren, vorausgesetzt den Nutzer trifft kein Verschulden.
- 8.5 Wenn der Nutzer bei Beendigung der Anmietung das Fahrzeug nicht oder nicht zusammen mit der Ladekarte zurückstellt, hat der Nutzer sämtliches Zubehör bis spätestens 12 (zwölf) Stunden nach Beendigung des Einzelmietvertrages an Eloop zu retournieren.
- 8.6 Sollte das Fahrzeug aufgrund eines Unfalls nicht mehr bewegt werden können, gilt Punkt 11.8.

9. Zahlungen und Rechnung

- 9.1 Der Nutzer bezahlt Eloop eine Mietgebühr ("**Mietgebühr**"), die sich nach dem Miettarif richtet. Als Dauer gilt die Zeit vom Aufschließen des Fahrzeuges bis zum Ende des Einzelmietvertrages, aufgerundet auf die nächsthöhere volle Minute ("**Mietdauer**"), verrechnet.
- 9.2 Die Miettarife sind Endpreise, einschließlich der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer.
- 9.3 Die Mietgebühr wird unmittelbar nach Ende des Einzelmietvertrags fällig und das Zahlungsmittel des Nutzers wird direkt mit der fälligen Mietgebühr belastet. Sollte die Anmietung über einen Tageswechsel hinweg dauern, ist Eloop berechtigt, den Betrag zwischenzeitlich fällig zu stellen und das Zahlungsmittel zu belasten.

- 9.4 Nach Beendigung des Einzelmietvertrages schickt Eloop dem Nutzer eine Übersicht der Fahrt per E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse des Nutzers. Der Nutzer kann Rechnungen für die Fahrt über die App und die Website aufrufen.
- 9.5 Sollte das Fahrzeug nicht gebrauchsfähig sein, obwohl es als "frei" auf die Website oder die App gekennzeichnet war, wird dem Nutzer keine Mietgebühr verrechnet.
- 9.6 Wird das Fahrzeug gemäß Punkt 6 geparkt, wird dem Nutzer für die Dauer, die das Fahrzeug geparkt ist, der volle Miettarif verrechnet.
- 9.7 Ein Guthaben kann in Form von Fahrtguthaben erworben werden. Eloop kann einem Nutzer Fahrtguthaben im Zuge von Werbeaktionen gewähren. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Werbeaktion.
- 9.8 Wenn der Nutzer ein Guthaben erhält, wird dieses dem Nutzerkonto innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen gutgeschrieben. Guthaben und Freiminuten werden einem spezifischen Nutzer ausgestellt und können nicht auf andere Nutzerkonten übertragen werden. Guthaben und Freiminuten haben keinen Geldwert und können ausschließlich für die Verwendung eines Fahrzeuges während eines Einzelmietvertrages verbraucht werden und nicht in bar abgelöst werden.
- 9.9 Sollte das Nutzerkonto ein Fahrtguthaben aufweisen, wird dieses Fahrtguthaben als erstes verbraucht; das Fahrtguthaben kann allerdings nicht herangezogen werden für die Gebühr fürs Entsperren oder die Haftungsbeschränkung gemäß Punkt 10.4. Das Fahrtguthaben, die am kürzesten gültig sind, werden als erstes verbraucht. Sollte ein Nutzer über nicht genügend Fahrtguthaben verfügen, um die gesamte Mietgebühr für einen Einzelmietvertrag zu bezahlen, wird dem Nutzer die noch offene Mietgebühr für den Rest der Mietdauer gemäß Punkt 9.1 berechnet.
- 9.10 Der Nutzer kann sich über den aktuellen Stand eines Fahrtguthabens und/oder Freiminuten jederzeit über die App oder über die Website informieren. Fahrtguthaben oder Freiminuten, die der Nutzer nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer verbraucht, verfallen.
- 9.11 Falls nicht nach Punkt 9.3 verrechnet wird, zieht Eloop die Mietgebühr und/oder sonstige Gebühren und/oder Strafzuschläge innerhalb einer Frist von 5 (fünf) Arbeitstagen nach dem Fälligkeitsdatum der Mietgebühr direkt vom Zahlungsmittel ein oder veranlasst deren Einziehung.
- 9.12 Der Nutzer hat sicherzustellen, dass das Zahlungsmittel ausreichend gedeckt ist.
- 9.13 Sollte die ausstehende Mietgebühr und/oder sonstige Gebühren und Strafzuschläge:
- 9.13.1 vom Zahlungsmittel nicht abgebucht werden können; oder
- 9.13.2 durch die Bank rückgebucht werden oder von der Bank verweigert werden und der Nutzer dafür verantwortlich sein,
- hat der Nutzer dadurch anfallende Mehrkosten und in weiterer Folge eine Mahngebühr gemäß der Eloop Preisliste zu bezahlen. Bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Betrages an Eloop wird der Nutzer vom Abschluss neuer Einzelmietverträge ausgeschlossen.
- 9.14 Wird die ausstehende Mietgebühr und/oder etwaige Gebühren und Strafen nicht innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach der ersten Belastung durch Eloop vom Zahlungsmittel des Nutzers gemäß (Punkt 9.11) eingezogen werden können, ist Eloop berechtigt, den ausstehenden Betrag zuzüglich Zinsen in der Höhe von 4 % (vier Prozent) pro Jahr gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verlangen.

- 9.15 Der Nutzer darf Forderungen gegenüber Eloop nur dann aufrechnen, wenn Eloop insolvent ist oder die Gegenforderungen des Nutzers im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Nutzers steht, gerichtlich festgestellt oder durch Eloop anerkannt wurde. Nutzer, die Unternehmer gemäß § 1 des Konsumentenschutzgesetzes sind, dürfen keine Forderungen aufrechnen.

10. Haftung des Nutzers, und Versicherung

- 10.1 Der Nutzer haftet für Schäden am Fahrzeug, den Verlust des Fahrzeuges und/oder Verstöße gegen den Rahmenvertrag und jeden Einzelmietvertrag, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen ist, die der Nutzer schuldhaft verursacht hat. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf zusätzlich beanspruchte Kosten, die vom Nutzer verursacht wurden, wie Abschleppkosten, Kosten für Sachverständige, Wertverlust und Verlust der Mieteinnahmen.
- 10.2 Sollte aufgrund eines Gesetzesverstößes, insbesondere Verstöße gegen Verkehrsregeln und Verwaltungsübertretungen während des Einzelmietvertrags und im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs, oder eines Eingriffs in fremden Besitz (a) eine Strafe verhängt, (b) das Fahrzeug (behördlich oder privat) abgeschleppt und Kosten vorgeschrieben werden, und/oder (c) die Störung von Besitz oder Eigentum durch ein Aufforderungsschreiben oder eine Klage geltend gemacht werden, so geht dies zu Lasten des Nutzers. Das heißt: Eloop
- 10.2.1 ist nicht verpflichtet, ein Rechtsmittel oder -behelf zu erheben, und
- 10.2.2 wird das erhaltene Schriftstück/Dokument (Bescheid, behördliches Schreiben, Aufforderungsschreiben, Klage etc) unverzüglich nach Erhalt an den Nutzer weiterleiten und es wird dem Nutzer überlassen, dieses selbstständig und auf eigene Kosten zu bekämpfen (falls erforderlich, wird Eloop dem Rechtsvertreter des Nutzers Vollmacht erteilen). Sollte der Nutzer von einer Bekämpfung absehen oder diese erfolglos sein und daher der vorgeschriebene Betrag zu zahlen sein, so haftet der Nutzer allein für dessen Zahlung und hält Eloop diesbezüglich schad- und klaglos.
- 10.3 Für alle Fahrzeuge besteht ein Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftung für Schäden am Fahrzeug ist zugunsten des Nutzers beschränkt, vergleichbar mit der Deckung einer Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt, wie in den nachfolgenden Punkten beschrieben. Die Versicherungsdeckung und die Haftungsbeschränkung bestehen nur zugunsten des Nutzers.
- 10.4 Die Haftung aus Unfällen des Nutzers gegenüber Eloop ist mit einem generellen, in der Eloop Preisliste angegebenen Betrag begrenzt, ausgenommen Eloop und der Nutzer haben etwas anderes ausdrücklich vereinbart. Vor dem Einsteigen in das Fahrzeug kann der Nutzer ein zusätzliches Schutzpaket für einen Einzelmietvertrag über die App kaufen, wodurch die Haftung für eine gewisse Fahrdauer noch weiter begrenzt wird, die Preise und die Gültigkeitsdauer sind ebenfalls in der Eloop Preisliste angegeben. Nach dem Einsteigen in das Fahrzeug ist es nicht mehr möglich, ein zusätzliches Schutzpaket für den Einzelmietvertrag zu buchen.
- 10.5 Diese vertragliche Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden arglistig oder grob fahrlässig durch den Nutzer oder ein nicht berechtigtes Individuum, dem der Nutzer den Gebrauch des Fahrzeugs ermöglicht hatte, herbeigeführt wurde.
- 10.6 Darüber hinaus sind die folgenden Schäden am Fahrzeug nicht durch diesen Haftungsausschluss abgedeckt:

- 10.6.1 Schäden, die durch grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoß gegen die in Punkt 5 genannten Pflichten verursacht wurden;
 - 10.6.2 Schäden, die durch die Beendigung des Einzelmietvertrages entstehen, weil das Fahrzeug weniger als 5 (fünf) km verbliebene Reichweite hat;
 - 10.6.3 Schäden, die (gemeinsam) durch den Nutzer unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die seine Fahrtüchtigkeit negativ beeinflussen können, entstanden sind;
 - 10.6.4 Schäden, die durch Verstöße des Nutzers gegen das Rauchverbot im Fahrzeug entstanden sind;
 - 10.6.5 Schäden, die durch arglistige oder grob fahrlässige Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Rahmenvertrag und jedem Einzelmietvertrag, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen ist, entstanden sind, insbesondere durch die Verwendung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder die Verwendung für unzulässige Zwecke;
 - 10.6.6 Schäden, bei denen der Nutzer seine Pflichten im Fall eines Unfalls verletzt, wie § 4 der Straßenverkehrsordnung (Fahrerflucht), oder im Fall einer Haftung nach Punkt 11.1;
 - 10.6.7 Schäden, über die der Nutzer zu Eloop oder der Polizei arglistig oder grob fahrlässig falsche Angaben macht bezüglich der Umstände, Gründe und Folgen eines Unfalls;
 - 10.6.8 Schäden, die der Nutzer ohne gültigen und aufrechten Führerschein verursacht; und
 - 10.6.9 Schäden, die während einer ungenehmigten Fahrt in Länder außerhalb der Europäischen Union entstehen.
- 10.7 Umgekehrt ist der vereinbarte Selbstbehalt pro Anspruchsfall weiter gültig, wenn die Pflichtverletzung weder die Anspruchsgrundlage, noch der Grund für die Geltendmachung oder den Umfang des Schadens, den Eloop erlitten hat, ist.
- 10.8 Wenn für den Nutzer die (teilweise) Haftungsbeschränkung, wie in den vorherigen Bestimmungen beschrieben, entfällt, muss der Nutzer Eloop den gesamten schuldhaft verursachten Schaden erstatten. Sollte der Nutzer das Verschulden an dem Schaden tragen, ist Eloop berechtigt, die festgestellte Schadenshöhe sowie Kosten für Personalaufwand, Bearbeitung, allgemeine Kosten und Unkosten pro Schadensfall zu verrechnen.

11. Pflichten des Nutzers im Fall eines Unfalls, Diebstahls etc.

- 11.1 Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geltenden Versicherungsgesetzen und -bedingungen als Folge jeder Art von Schaden (dazu zählen insbesondere Unfälle, Wildschäden, auch Brände) und Verschwinden/Verlust des Fahrzeugs (insbesondere Diebstahl) ("**Versicherungsfall**") gewisse Obliegenheiten (siehe Artikel 9.3 AKHB bzw Artikel 5.2 AKKB) bestehen, deren grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung zur Leistungsfreiheit der Versicherung – ungeachtet allfällig bestehender Haftungsbeschränkungen – führen (es sei denn, die Obliegenheit wurde nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat, § 6 Abs 3 VersVG). Sollte sich die Versicherung

infolgedessen auf ihre Leistungsfreiheit berufen und hat Eloop nicht selbst die Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, obliegt es dem Nutzer, bei dem sich der Versicherungsfall während der Anmietung ereignet hat, auf eigene Kosten den Anspruch gerichtlich durchzusetzen (allenfalls nach Abtretung des Anspruchs an ihn). Sollte der Nutzer davon absehen oder die gerichtliche Durchsetzung erfolglos sein, haftet der Nutzer unabhängig einer allfällig bestehenden Haftungsbeschränkung für alle dadurch Eloop entstehenden Schäden (inklusive allfälliger eigener notwendiger und zweckentsprechender Rechtsverfolgungskosten). Zur bestmöglichen Vermeidung der Leistungsfreiheit werden die folgenden Pflichten vereinbart.

- 11.2 Der Nutzer hat Eloop telefonisch unverzüglich über einen während der Anmietung vorgefallenen Versicherungsfall unter möglichst genauer Angabe des Sachverhalts zu verständigen, unabhängig davon, ob der Nutzer dafür verantwortlich ist oder nicht. Der Nutzer hat darüber hinaus, sobald er jeweils Kenntnis davon hat, unverzüglich eine gerichtliche oder außergerichtliche Anspruchserhebung durch einen Dritten und die Einleitung eines mit dem Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens anzuzeigen. Der Nutzer verpflichtet sich, dass alle zumutbaren Maßnahmen getroffen werden, um Schäden zu minimieren und sicherzustellen, dass Beweise des Vorfalls aufgenommen und an Eloop weitergeleitet werden, und nach Möglichkeit zur Feststellung des Sachverhalts beizutragen.
- 11.3 Der Nutzer muss zudem sicherstellen, dass alle Unfälle, in denen ein Fahrzeug während der Anmietung verwickelt ist, durch die Polizei aufgenommen werden, selbst wenn es zu keinen Personenverletzungen sondern lediglich zu Sachschäden gekommen ist (§ 4 Abs 5a StVO). Sollte die Polizei die Aufnahme des Unfalls verweigern, hat der Nutzer dies Eloop unverzüglich telefonisch mitzuteilen und geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. eine Bestätigung der Polizei oder schriftliche Angaben, einschließlich Datum und Uhrzeit, über die Meldung an die sich weigernde Polizeidienststelle). In diesem Fall muss der Nutzer sämtliche Instruktionen von Eloop zum weiteren Vorgehen befolgen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Nutzer oder eine dritte Partei für den Unfall verantwortlich war.
- 11.4 Der Nutzer darf den Unfallort nicht verlassen bis:
 - 11.4.1 die Polizei ihre Unfallaufnahme abgeschlossen hat (oder, falls kein Polizeibereich möglich ist, Eloop informiert wurde);
 - 11.4.2 nach Absprache mit Eloop Maßnahmen getroffen wurden, um Beweise zu sichern und den Schaden zu vermindern; und
 - 11.4.3 das Fahrzeug an eine Abschleppfirma übergeben wurde oder, nach Absprache mit Eloop, das Fahrzeug auf andere Weise andernorts gesichert wurde oder der Nutzer das Fahrzeug wieder fährt. Die Fahrt darf erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch Eloop fortgesetzt werden.
- 11.5 Eloop haftet nicht für Schäden, die einem Nutzer, während er am Unfallort gewartet hat, entstanden sind.
- 11.6 Wenn (1.) bei dem Unfall keine Person verletzt worden ist, sondern lediglich Sachschaden entstanden ist, und (2.) es sich bei diesem Sachschaden lediglich um kleine Lackschäden (Kratzer und ähnliches) handelt und (3.) Name und Anschrift mit dem anderen Unfallbeteiligten, wie in § 4 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung beschrieben, ausgetauscht worden sind, ist es in Abweichung von Punkt 11.3 nicht notwendig, den Unfall durch die Polizei aufnehmen zu lassen. In diesem Fall verpflichtet sich der Nutzer dennoch, diesen Schaden unverzüglich an Eloop zu melden und ebenfalls unverzüglich (spätestens aber binnen fünf Tagen) einen wahrheitsgemäß und vollständig

ausgefüllten Unfallbericht, welcher sich üblicherweise im Fahrzeug befindet (befindet sich keiner im Fahrzeug, ist dieser online herunterzuladen oder von Eloop anzufordern), der – falls möglich – durch alle am Unfall Beteiligten unterzeichnet wurde, zu übermitteln. Eine verspäteter Zugang kann dazu führen, dass die Versicherung sich auf die Leistungsfreiheit beruft.

- 11.7 Wurde das Fahrzeug durch unbekannte Dritte beschädigt (z.B. Parkschaden, Unfall mit Fahrerflucht) muss der Nutzer sofort die nächste gelegene Polizeidienststelle informieren, selbst wenn es sich um einen geringfügigen Schaden handelt, und die Aufnahme des Schadens verlangen (siehe Punkt 11.3 für den Fall, dass die Polizei den Unfall nicht aufnehmen will). Sollte der Nutzer ein Fahrzeug eines Dritten beschädigen, der nicht anwesend ist, verpflichtet sich der Nutzer ebenfalls, so rasch wie möglich eine Schadensmeldung bei der Polizei zu erstatten.
- 11.8 Im Fall eines Unfalls wird der Einzelmietvertrag nicht beendet, bis er korrekt gemäß Punkt 8 beendet wird. Wenn das Fahrzeug als Folge des Unfalls nicht mehr fahrtüchtig oder straßentauglich ist, kann der Einzelmietvertrag über Vereinbarung mit Eloop beendet werden, wenn es einem Abschleppunternehmen übergeben wird. Wenn der Nutzer am Unfall nicht schuld ist, und wenn ihm von Eloop nicht gestattet wurde, die Fahrt mit dem Fahrzeug fortzusetzen, werden keine Mietgebühren ab dem Zeitpunkt des Unfalls bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Einzelmietvertrages verrechnet.
- 11.9 Der Nutzer darf ohne Absprache mit Eloop keine Schuldanerkenntnisse oder vergleichbare Aussagen machen. Der Nutzer darf den Versicherungsschutz nicht dadurch gefährden, dass er Haftungsansprüche durch Zahlungen oder anderweitige Einigungen, durch welche er Ansprüche und/oder Schuld auf sich nimmt, vorwegnimmt. Handlungen des Nutzers, die nicht im Einklang mit diesem Punkt stehen, gelten ausschließlich direkt für den Nutzer. Weder Eloop noch die Versicherungsgesellschaft sind an derartige Zugeständnisse gebunden.
- 11.10 Sofern das betroffene Fahrzeug nicht im Eigentum von Eloop steht, sondern nur geleast wurde, ist Eloop selbst gegenüber dem Leasinggeber verpflichtet, das Fahrzeug bei einer nach Herstellerrichtlinie reparierenden Markenwerkstätte reparieren zu lassen. In einem solchen Fall ist Eloop daher exklusiv berechtigt, eine entsprechende Reparaturwerkstätte auszuwählen.
- 11.11 Entschädigungszahlungen für Schäden am Fahrzeug sind ausschließlich an Eloop zu bezahlen. Sollte der Nutzer derartige Zahlungen von Dritten erhalten haben, muss der Nutzer diese Zahlungen unverzüglich an Eloop weiterleiten.

12. Haftung von Eloop

Eloop haftet (i) hinsichtlich verursachter Todesfälle und Körperverletzungen immer und (ii) hinsichtlich aller anderen Schäden nur, soweit Eloop diese mit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht hat oder eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz besteht.

13. Fundsachen

- 13.1 Eloop übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die nach Ende des Einzelmietvertrags im Fahrzeug verbleiben. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens Eloop.
- 13.2 Dem Nutzer ist bewusst, dass Gegenstände, die im Fahrzeug verbleiben, von einem anderen Nutzer gefunden werden kann und es im Allgemeinen an diesem Nutzer hängt, dass sie Eloop davon informieren und/oder die Fundstücke an Eloop übergeben.

- 13.3 Eloop wird die Gegenstände, die in einem Fahrzeug gefunden wurden, für maximal 2 (zwei) Wochen aufbewahren und sich nach besten Kräften bemühen, den mutmaßlichen Eigentümer ausfindig zu machen. Eloop kann einen individuellen Nachweis verlangen, dass es sich bei ihm/ihr um den tatsächlichen Eigentümer des Gegenstandes handelt. Trotz derartiger zumutbarer Nachforschungen übernimmt Eloop keine Haftung für Schäden, die aufgrund leichter Fahrlässigkeit durch Übergabe des Gegenstands an einen Nicht-Eigentümer entstehen.
- 13.4 Wenn der Nutzer nicht innerhalb dieser Frist nachfragt oder ausgeforscht werden kann, werden die Gegenstände an das für das Geschäftsgebiet zuständige städtische Fundservice übergeben. Wenn die Fundsachen retourniert werden, übernimmt der Nutzer eine angemessene Zusatzgebühr für den Versand zu bezahlen.

14. Dauer und Beendigung des Rahmenvertrags

- 14.1 Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 14.2 Jede Partei kann den Rahmenvertrag unter Einhaltung einer 2 (zwei) wöchigen Kündigungsfrist schriftlich (per Brief oder E-Mail) zum Ende jedes Kalendermonats kündigen.
- 14.3 Eloop kann den Rahmenvertrag fristlos kündigen, wenn der Nutzer:
 - 14.3.1 2 (zwei) fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht begleicht;
 - 14.3.2 generell und rechtsgrundlos die Zahlungen einstellt;
 - 14.3.3 ein Unternehmen im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz ist und fällige Zahlungen nicht beglichen hat;
 - 14.3.4 bei der Registrierung oder im Zuge der Vertragsbeziehung falsche Angaben tätigt oder Tatsachen auslässt, wodurch Eloop die Weiterführung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist;
 - 14.3.5 eine (neuerliche) Überprüfung des Führerscheins fehlschlägt;
 - 14.3.6 trotz schriftlicher Ermahnung durch Eloop weiterhin den Rahmenvertrag grob verletzt oder nicht unverzüglich die bereits eingetretenen Konsequenzen einer derartigen Verletzung behoben;
 - 14.3.7 es verabsäumt, Eloop nicht unmittelbar nach dem Entzug oder dem Verlust des Führerscheins oder der Verhängung eines Fahrverbots zu informieren und damit gegen Punkt 2.7 verstößt;
 - 14.3.8 die App ausliest, kopiert oder manipuliert oder die App oder eine Funktion davon mittels Informationstechnologie repliziert, um ein Fahrzeug in irgendeiner Weise anzumieten oder zu nutzen oder einer anderen Person zu helfen, das Gleiche zu tun und damit gegen Punkt 3.3 verstößt;
 - 14.3.9 sein Nutzerkonten-Passwort an eine andere Person weitergibt und damit gegen Punkt 3.6 verstößt; und
 - 14.3.10 gegen die Verbote der Punkte 5.3 verstößt.
- 14.4 Wenn Eloop den Rahmenvertrag fristlos kündigt:
 - 14.4.1 werden alle Einzelmietverträge beendet; und
 - 14.4.2 wird der Zugang des Nutzers zu den Fahrzeugen unmittelbar nach der Verständigung des Nutzers über die Kündigung durch Eloop gesperrt, und
- 14.5 Eloop kann im Falle des Punkts 14.4 vom Nutzer insbesondere Folgendes verlangen:

- 14.5.1 die Fahrt unverzüglich wie in Punkt 8.1 beschrieben, unter kürzest möglicher Fahrtstrecke/-dauer, zu beenden und/oder den Schlüssel zurückzustellen. Sollte der Nutzer das Fahrzeug nicht sofort zurückbringen, ist Eloop berechtigt, sich das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers anzueignen; es wird darauf hingewiesen, dass die weitere Nutzung des Fahrzeugs ohne Zustimmung seitens Eloop erfolgt, damit der Straftatbestand des § 136 StGB verwirklicht sein könnte, was unverzüglich zur Anzeige gebracht werden würde;
 - 14.5.2 die Zeit zwischen Ende des Einzelmietvertrags und Beendigung der Fahrt bzw Rückgabe des Schlüssels in Höhe des Miettarifs zu verrechnen; und
 - 14.5.3 Schadenersatz, wobei Eloop dem Nutzer alle tatsächlich angefallenen Schäden verrechnen kann.
- 14.6 Eloop ist nach Benachrichtigung des Nutzers berechtigt, (1.) seine Leistung aus dem Einzelmietvertrag zu sistieren, wenn das Zahlungsmittel entgegen Punkt 9.12 nicht ausreichend gedeckt ist, und (2.) wie in Punkt 14.5 beschrieben vorzugehen.

15. Geheimhaltung und Datenschutz

Eloop verfolgt einen strikten Datenschutz, der unter <https://elooop.at/de/datenschutz/> oder über die App abgerufen werden kann.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Der Rahmenvertrag und jeder Einzelmietvertrag, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen ist, unterliegen österreichischem Recht und sind nach diesem auszulegen.
- 16.2 Wenn der Nutzer:
 - 16.2.1 ein Unternehmen im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes ist, unterliegen sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag und jedem Einzelmietvertrag, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen ist, ausschließlich der Zuständigkeit der Gerichte in Wien, Österreich; und
 - 16.2.2 ein Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes ist, unterliegen sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag und jeden Einzelmietvertrag, der zwischen Eloop und dem Nutzer abgeschlossen ist, ausschließlich der Zuständigkeit des für den Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt des Nutzers zuständigen Gerichts. Sollte der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt oder Arbeitsort des Nutzers nicht in Österreich liegen, liegt ausschließliche Zuständigkeit bei den Gerichten für Wien Innere Stadt, Österreich.
- 16.3 Der Rahmenvertrag, jeder Einzelmietvertrag sowie diese AGB, einschließlich dieses Punkts, können nur durch ausdrückliche Erklärungen beider Vertragsseiten geändert oder ergänzt werden.
- 16.4 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

17. Rücktrittsrecht

- 17.1 Gemäß § 11 des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes gibt Ihnen der nachfolgende Text Hinweise über Ihr Rücktrittsrecht als Nutzer von diesem Rahmenvertrag.

Hinweise zum Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht

Sie, der Nutzer, haben das Recht, von diesem Rahmenvertrag innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist endet nach 14 (vierzehn) Tagen nach dem Tag, an dem der Rahmenvertrag abgeschlossen wurde.

Um das Rücktrittsrecht in Anspruch zu nehmen, müssen Sie uns (Caroo Mobility GmbH, Prater Straße 1, 1020 Wien, Österreich, Telefon: +43 660 600 29 90, E-Mail: support@eloop.at) über Ihre Entscheidung, von diesem Vertrag zurückzutreten, durch eine unmissverständliche Mitteilung informieren (z.B. einen Brief per Post oder E-Mail). Sie können das unten angehängte Musterrücktrittsformular verwenden, es ist jedoch nicht verpflichtend.

Um den Rücktritt fristgerecht bekanntzugeben, ist es ausreichend, wenn Sie uns über die Ausübung Ihres Rücktrittsrecht vor Ablauf der Rücktrittsfrist mitteilen.

Folgen des Rücktritts

Sollten Sie von diesem Rahmenvertrag zurücktreten, werden wir Ihnen sämtliche Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Zustellgebühren (ausgenommen zusätzlicher Kosten, die durch Ihre Auswahl einer Zustellart, die nicht die günstigste angebotene Standard-Zustellart von uns ist, entstanden sind) ohne unnötige Verzögerung und jedenfalls nicht später als 14 (vierzehn) Tage, nachdem Sie uns über Ihre Entscheidung, von diesem Vertrag zurückzutreten, informiert haben. Wir werden die Rückerstattung über dieselben Zahlungsmittel, wie Sie sie für die ursprüngliche Überweisung verwendet haben, vornehmen, außer Sie haben ausdrücklich einer anderen Form zugestimmt. Ihnen entstehen jedenfalls keine Kosten aus dieser Rückerstattung.

Sollten Sie während der Rücktrittsfrist verlangt haben, mit der Erbringung von Dienstleistungen zu beginnen, wird für Sie ein anteiliger Betrag für die erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zur Gesamtleistung im Rahmen des Rahmenvertrages bis zur Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Rahmenvertrag fällig.

Muster Rücktrittserklärung

(Wenn Sie von diesem Vertrag zurücktreten möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an Eloop)

An: Caroo Mobility GmbH, Prater Straße 1, 1020 Wien, Österreich, Telefon: +43 660 600 29 90, E-Mail: support@eloop.at

Ich/Wir (*) geben hiermit bekannt, dass **ich/wir (*)** von **meinem/unserem (*) Kaufvertrag über die folgenden Waren (*)/für die Erbringung folgender Leistungen (*)** zurücktrete/zurücktreten:

- **Bestellt am (*)/erhalten am (*)** _____
- Name des/der Konsumenten _____
- Adresse des/der Konsumenten _____
- Unterschrift des/der Konsumenten (nur, wenn dieses Formular in Papierform ausgefüllt wird) _____
- Datum _____

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen

* * *